



Beitragsordnung

1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Turnerbund Königsbach (kurz: TBK). Sie kann vom Gesamtvorstand nach inhaltlicher Prüfung geändert und neu verabschiedet werden. Die Beitragsordnung ist durch jedes Mitglied des TBK einsehbar.

Die Regelungen der Satzung gelten jedoch unverändert.

2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge wurden mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom Februar 2015 folgendermaßen festgelegt:

| | Jahresbeitrag |
|-------------------------------------|----------------------|
| Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre | 40,00 € |
| Jugendliche 15-18 Jahre | 45,00 € |
| Erwachsene ab 18 Jahre | 70,00 € |
| Familienbeitrag | 130,00 € |

Evtl. fallen für besondere Kursangebote separate Gebühren an. Eine Festlegung erfolgt anlassbezogen durch den Gesamtvorstand.

Nach Entrichtung der entsprechenden Beiträge kann vom TBK-Mitglied jedes beliebige Trainingsangebot genutzt werden.

Eine Änderung der aufgeführten Mitgliedsbeiträge ist nur durch die Mitgliederversammlung möglich.

3 Sonderregelung für Ehrenmitglieder

Für Ehrenmitglieder des TBK gilt ein verminderter Beitragssatz. Der jeweils gültige Erwachsenen-Beitrag wird in diesem Rahmen um 25% vermindert.

Die Ermäßigung wird automatisch bei Erfüllung der Voraussetzung für eine Ehrenmitgliedschaft durch die Mitgliederverwaltung festgestellt und beim Beitragseinzug berücksichtigt.

4 Zahlungsweise und Fälligkeit der Beiträge

Der Termin für den Beitragseinzug wird im Rahmen der Mitgliederversammlung festgelegt und gemäß den Bedingungen zum SEPA-Lastschriftzug rechtzeitig und in ortsüblicher Weise gegenüber den Mitgliedern bekannt gegeben.

Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug auf das Vereinskonto. Die Mitglieder erteilen dazu im Rahmen des Mitgliedsantrags unter Angabe ihrer Bankverbindung ihre Zustimmung.

Eine Bareinzahlung der Mitgliedsbeiträge ist nicht möglich.

Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

Es erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge nach Austritt aus dem Verein.

5 Inkrafttreten

Die Vergütungsordnung tritt mit Beschluss des Gesamtvorstandes vom 03.03.2023 in Kraft.